

Ausfüllhilfe Maßnahme 3 - Anlagen

Maßnahme 3: Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen

Anlage „Qualifizierung Praxisanleitung für das Jahr 2023“ sowie Anlage „Qualifizierung Praxisanleitung für das Jahr 2024“:

- Füllen Sie das Registerblatt/ die Registerblätter aus, die Sie im Antragsformular Punkt 3 angekreuzt haben.
Tragen Sie in jedem Registerblatt, für das der Antrag gestellt werden soll, das Datum Ihres Antrages und den beantragten Zeitraum ein.

„Dauer der Fortbildungsmaßnahme je beantragter Fachkraft“

„Name, Vorname der pädagogischen Fachkraft“

Tragen Sie hier die jeweiligen Personen je Kindertageseinrichtung ein, für die Sie eine Förderung zur Qualifizierung auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung beantragen möchten.

zu Spalte „Beginn (frühestens 01.01.2023 bzw. 01.01.2024)“

- Für Anträge, die in 2023 gestellt werden, ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn auch ab 01.01.2022 möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fortbildung bereits anteilig in 2022 im Rahmen der Richtlinie KiTaQuTVerb gefördert wurde und in 2023 fortgeführt wird.
- Tragen Sie hier den voraussichtlichen Beginn und das voraussichtliche Ende der angestrebten Fortbildung zur Praxisanleitung ein.
- Kosten der Fortbildung für Fortbildungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind anteilig für die jeweiligen Jahre auszuweisen und förderfähig.

zu Spalte „Ende (spätestens 31.12.2023 bzw. 31.12.2024)“

Tragen Sie hier das Ende der Fortbildung ein.

Jahresübergreifend stattfindende Fortbildungen sind wie folgt in den Registerblättern anzugeben (betrifft die Spalten „**Beginn**“ und „**Ende**“)

Bsp: Fortbildung geht vom 01.11.2023 - 29.02.2024 (Gesamtkosten 600 €)

<u>Registerblatt</u>	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>	<u>Kosten (anteilig pro Jahr)</u>
Anlage 2023	01.11.2023	31.12.2023	300€
Anlage 2024	01.01.2024	29.02.2024	300€

„Anzahl der pädagogischen Fachkräfte mit absolvierter Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung“

„IST-Zustand vor der Förderung“ (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung)

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Personen der jeweiligen Einrichtung an, die die Qualifikation zum Praxisanleiter oder zur Praxisanleiterin auf Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung bereits vor der Förderung (d.h. zum Zeitpunkt der Antragstellung) besitzen.

„Sollzustand durch die Förderung“

- Bitte geben Sie die Anzahl aller Personen der jeweiligen Einrichtung an, die die Qualifikation zum Praxisanleiter oder zur Praxisanleiterin auf Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung nach der Förderung besitzen.

„Ausgaben- und Finanzierungsplan / beantragte Zuwendung“

zu Spalte „Kosten des Fortbildungskurses pro Person“

- Geben Sie die Gesamtkosten des angestrebten Fortbildungskurses auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung an.

zu Spalte „maximale Zuwendung“

- Diese Spalte ist mit einer Formel hinterlegt und kann nicht geändert werden. Der Wert beträgt 700 € je beantragtem Fortbildungskurs.

zu Spalte „beantragte Zuwendung pro Person“

- Geben Sie den Betrag an, den Sie als Zuwendung beantragen wollen. Die beantragte Zuwendung je Fortbildungskurs darf die tatsächlichen Fortbildungskosten nicht übersteigen. Es können maximal 700 € je Fortbildungskurs beantragt werden.